

Information für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-RPA-22-311

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Amtsausschuss Neverin über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (KPG M-V)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum</i> 09.03.2022
<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Bengelsdorf	Verfasser: Ursula Kühn

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung)	24.03.2022	N
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Information)		N

Sachverhalt

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes dem Amtsausschuss und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat diese Berichterstattung in seinen Bericht nach Absatz 3 einbezogen.

Die als Anlage beigefügte Berichterstattung (VO-50-RPA-22-311) wird vom Amtsausschuss Neverin zur Kenntnis genommen.

Anlage/n

1	Berichterstattung der RPA Leiterin_ Amt Neverin (nichtöffentlich)
---	---